

**An die Schüler der Klassenstufe 12 und 13
Den Fachlehrern der Klassenstufe 12 und 13 zur Kenntnis**

Liebe Schülerin, lieber Schüler,
im Kurssystem muss das Entschuldigungsverfahren notwendigerweise verändert werden.
Damit alles fair und reibungslos abläuft, bitte ich bei Abwesenheit vom Unterricht um die
Beachtung folgender Regeln:

1. **Beim Fachlehrer** entschuldigen Sie sich bitte **persönlich mündlich** für jedes Fehlen im Unterricht.
2. Für jedes Fehlen im Unterricht müssen Sie sich **bei der Schulleitung schriftlich** entschuldigen.
3. Für die schriftliche Entschuldigung verwenden Sie bitte nur das vorgesehene Formular. Es können keine anderen Entschuldigungszettel akzeptiert werden. Notwendige ärztliche Bescheinigungen heften Sie bitte an.
4. Nehmen Sie zunächst am Unterricht teil und müssen dann die Schule aus gesundheitlichen oder anderen Gründen verlassen, so müssen Sie dies dem Fachlehrer der laufenden oder der nachfolgenden Unterrichtsstunde mitteilen. Wenn der Fachlehrer den Grund für das Verlassen akzeptiert, trägt er dies unter „Bemerkungen“ in sein Kursbuch ein. Anschließend werfen Sie innerhalb der nächsten 2 Tage Ihre schriftliche Begründung für die versäumten Stunden in den Entschuldigungsbriefkasten am Tagebuchregal ein.
5. Wenn Sie nicht am Unterricht teilnehmen können, werfen Sie bitte bis spätestens 2 Tage darauf Ihre schriftliche Begründung in den Entschuldigungsbriefkasten am Tagebuchregal ein. Bei länger währendem Fehlen gilt diese Frist ebenfalls, jedoch können Sie auch eine vorläufige Benachrichtigung per e-mail an die Fachlehrer und die Schulleitung senden. Die e-mail-Adresse jedes Fachlehrers lautet: „Nachname“@kepi.de.
6. Wissen Sie bereits vorher, dass Sie am Unterricht nicht teilnehmen können, dann müssen Sie, wenn möglich, spätestens 5 Tage vorher einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung stellen. Fachlehrer können Sie für Ihren Fachunterricht beurlauben. Der Tutor kann Sie für einen Tag beurlauben, falls es keine Ferienverlängerung ist. Längere Beurlaubungen erfolgen durch die Schulleitung.
7. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift Ihres Erziehungsberechtigten notwendig.
8. Fehlen sie bei einer Klausur oder sonstigen Leistungsmessung, dann müssen Sie zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung in der angegebenen Frist vorlegen.
9. Fehlen Sie häufig und/oder wiederholt krankheitsbedingt, dann wird ein ärztlicher Nachweis über die Schulbesuchsfähigkeit verlangt.
10. Fehlen Sie häufig, dann kann dies nach Beschluss der Jahrgangsstufenkonferenz im Halbjahreszeugnis unter Bemerkungen notiert werden.
11. Bei Nichteinhaltung der Fristen gilt Ihr Fehlen als unentschuldigt und kann zum Schulausschluss führen!

Abgabe bei Herrn Kentschke über die Tutoren bis spätestens 25. September 2009

Ich habe das obige Schreiben zur Kenntnis genommen:

Name:..... Klasse/Tutor:.....

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern)